



**Gemeinde Steingaden  
Landkreis Weilheim-Schongau**

**BEBAUUNGSPLAN  
für das Gewerbegebiet  
„Am Krumbach“**

**Vierte Vereinfachte Änderung  
gemäß § 13 BauGB**

Verwaltungsgemeinschaft Steingaden  
Entwurf vom 06.06.2007

**Satzung der Gemeinde Steingaden zur vierten vereinfachten  
Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet  
„Am Krumbach“**

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke -Baunutzungsverordnung (BauNVO)- erlässt die Gemeinde Steingaden folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

**§ 1  
Änderung des Bebauungsplanes „Am Krumbach“**

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Am Krumbach“ wird wie folgt geändert:

Der bisherige Planteil wird im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 864/4 der Gemarkung Urspring durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Hinweis: Im Übrigen gelten alle Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Krumbach“ ohne Einschränkung.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Steingaden, den 05.10.2007



  
Xaver Wörle  
1. Bürgermeister

**Vierte vereinfachte Änderung des  
Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Krummbach“**

**BEGRÜNDUNG**  
(gemäß § 9 Abs. 8 BauGB)

**A.) Planungsrechtliche Voraussetzungen**

Für die Gemeinde Steingaden existiert ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan vom 25.01.1988. Der Flächennutzungsplan wurde bisher achtmal, zuletzt im Jahr 2004, geändert.

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Am Krummbach“ ist seit dem 03.03.1995 rechtskräftig. Der Bebauungsplan wurde bisher dreimal im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert.

In seiner Sitzung am 03.05.2007 hat der Gemeinderat Steingaden beschlossen, den Bebauungsplan erneut gemäß § 13 BauGB zu ändern. Die Änderung entspricht dem Flächennutzungsplan.

**B). Begründung der Änderung**

Das Grundstück Fl.-Nr. 864/4 der Gemarkung Urspring befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Krummbach“. Über das Grundstück verläuft die 20 kV-Freileitung H 18 f der Lechwerke AG. Aus diesem Grund wurde im Bebauungsplan ein Schutzstreifen (jeweils 7,0 m auf beiden Seiten der Freileitung) von einer Bebauung ausgenommen.

Die Freileitung wird in Kürze abgebaut werden.

Für die Freihaltung des Schutzstreifens von der Bebauung besteht somit kein Grund mehr. Mit der Änderung soll der nicht mehr benötigte Schutzstreifen in die überbaubare Fläche des genannten Grundstücks einbezogen werden. Der Gemeinderat Steingaden hat daher beschlossen, die Baugrenzen entsprechend zu ändern.

Die bisherige Freihaltung des Grünstreifens von der Bebauung (Schutzbereich unter der Stromleitung) hatte keine städtebaulichen Gründe.

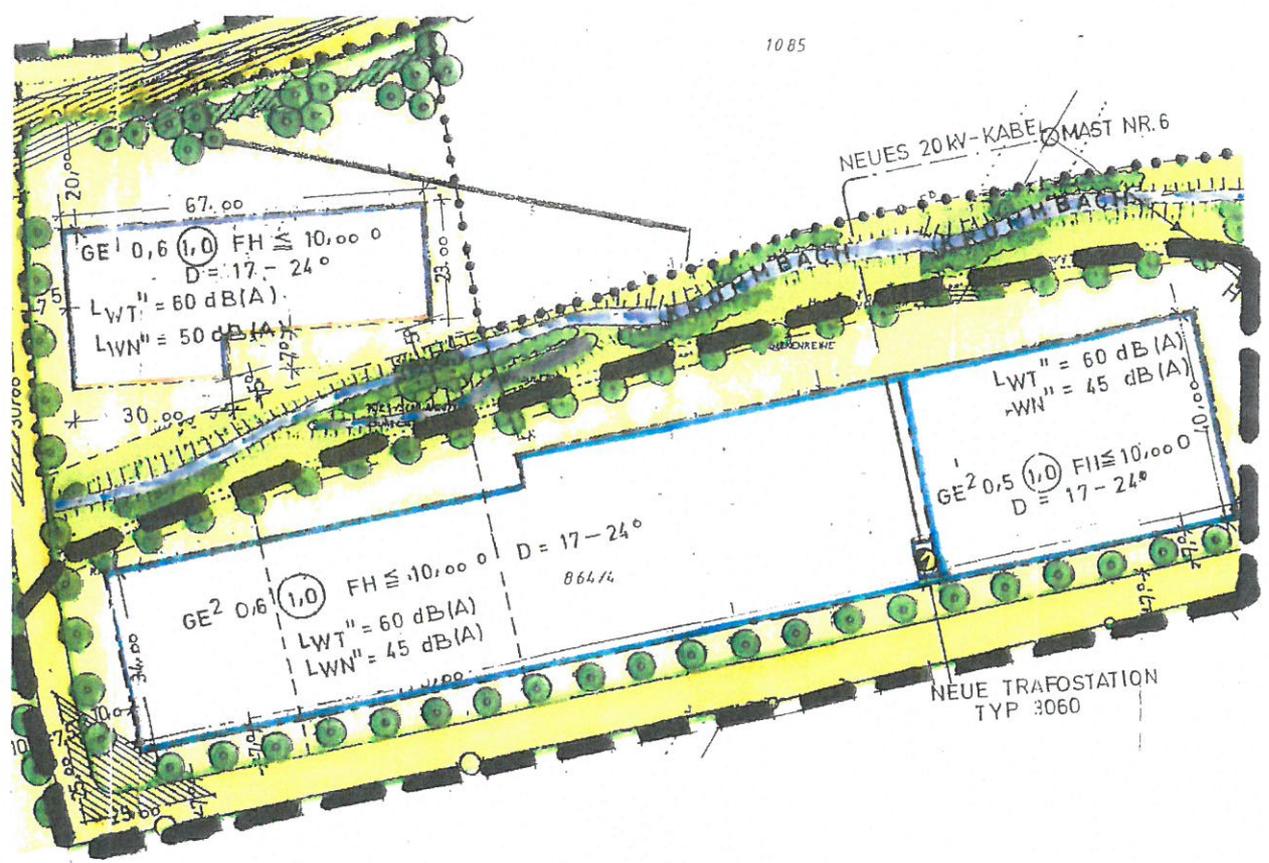
Die Grundzüge des Bebauungsplanes „Am Krummbach“ werden durch diese Änderung nicht berührt. Durch die Änderung wird insbesondere keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Außerdem sind keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs.6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter erkennbar. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Die Bebauungsplanänderung kann daher im vereinfachten Verfahren  
gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

gefertigt: 06.06.2007  
Verwaltungsgemeinschaft Steingaden  
I.A.  
*K. Krönauer*  
Krönauer

**Bebauungsplan  
 „Am Krumbach“  
 Vierte Änderung gemäß  
 § 13 BauGB**

**Planteil**



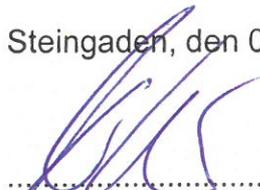
**Zeichenerklärung:**

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Baugrenze

## Verfahrensvermerke:

1. Änderungsbeschluss am 03.05.2007
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom 20.08.2007 bis 20.09.2007 gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.06.2007 (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
4. Satzungsbeschluss am 04.10.2007 (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Steingaden, den 05.10.2007



.....  
1. Bürgermeister



5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 26.11.2007 (§ 10 Abs. 3 BauGB)

6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung am 26.11.2007

Steingaden, den 27.11.2007



.....  
1. Bürgermeister

